

bdla Niedersachsen+Bremen Engelbosteler Damm 7 30167 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Referat 54 - Rechtsangelegenheiten des Naturschutzes
Frau Ute Killig
Postfach 4107
30041 Hannover

übermittelt als
'nkompvzvo_stellungnahme_bdla_120405.pdf'
am 5.4.2012 per Emailanhang an
Ute.Killig@mu.niedersachsen.de

Hannover, 05.04.2012

Niedersächsische Kompensationsverzeichnis-Verordnung NKompVzVO

Ihr Zeichen: 54-22002/3/6; Ihre Email vom 14.03.2012

Sehr geehrte Frau Killig,
sehr geehrte Damen und Herren,

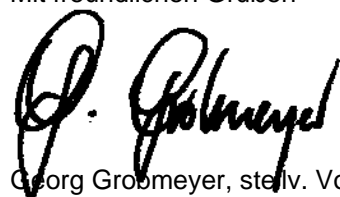
vielen Dank für Ihre Information und den Einbezug unseres Verbandes in den Verteiler der Anzuhörenden sowie die Fristverlängerung bis zum 10.4.2012 für eine Antwort unsererseits.

Zum Entwurf der Niedersächsischen Kompensationsverzeichnis-Verordnung (NKompVzVO) nehmen wir wie folgt Stellung.

Grundsätzlich: Durch die Einführung der Verordnung sehen wir die verschiedenen Kompensationsmaßnahmen besser gesichert. Mit der Einführung wird einem fachlichen Anliegen unseres Verbandes entsprochen.

Unter § 1 sollte neben der übermittlungspflichtigen Behörde auch jeweils ein persönlicher Ansprechpartner für die jeweilige Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme bzw. das jeweilige Kompensationsgebiet aufgenommen werden. Aus der Erfahrung mit derartigen Verzeichnissen wissen wir, dass oft viel Zeit darauf zu verwenden ist, genauere orts-/maßnamensspezifische Informationen zu erhalten. Ein Ansprechpartner, der die Maßnahme mitentwickelt oder betreut hat, könnte dabei die Anwendbarkeit des Verzeichnisses inhaltlich erheblich verbessern und zeitlich effektivieren.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Grobmeyer, stellv. Vorsitzender

BDLA-Landesgruppe
Niedersachsen + Bremen
e. V.
Georg Grobmeyer
stellv. Vorsitzender
Engelbosteler Damm 7
30167 Hannover
Tel.: 0511 345689
Fax: 0511 36052949
bdlanb@bdla.de
www.bdlanb.bdla.de